

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission

vom: 5. Januar 2009

zur Vorlage Nr.: [2007-005](#)

Titel: **Genehmigung des Spezialrichtplans Salina-Raurica und der Projektierungs- und Verpflichtungskredite für die Schlüsselprojekte im Gebiet Salina-Raurica und Realisierung von ersten Projekten**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Genehmigung des Spezialrichtplans Salina-Raurica und der Projektierungs- und Verpflichtungskredite für die Schlüsselprojekte im Gebiet Salina-Raurica und Realisierung von ersten Projekten

Vom 05. Januar 2009

1. Ausgangslage

Am 20. September 2007 beschloss der Landrat bei der Beratung der ursprünglichen Fassung des Spezialrichtplans Salina-Raurica, das Objektblatt Verkehr an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Auslöser der Rückweisung bildete die nach Auffassung der Mehrheit des Landrats ungenügende verkehrstechnische Erschliessung des Gebiets Salina-Raurica. Insbesondere die funktionale Ausrichtung und die Belastung von Wohngebieten in Augst wurden als unbefriedigend erachtet. Weiter bestanden Unsicherheiten in der Frage der Umfahrung von Augst, namentlich auch betreffend Absprache mit dem Kanton Aargau.

2. Beratung durch die Kommission

Die BPK behandelte diese Vorlage in ihren Sitzungen vom 18. September 2008, 23. Oktober 2008, 6. November 2008 und 20. November 2008. Unterstützt wurde sie von Seiten der BUD durch Regierungsrat Jörg Krähenbühl, Michael Köhn GS, Markus Stöcklin GS, Hans-Georg Bächtold ARP, Martin Huber ARP, Susanne Fischer ARP, Urs Roth TBA, Alain Aschwanden TBA und Gerhard Läuchli ALV.

://: Eintreten war unbestritten.

3. Detailberatung

Infolge der durch die Rückweisung nötig gewordenen Überarbeitung musste neben dem Objektblatt Verkehr auch das Objektblatt Natur und Landschaft angepasst werden, da der Randpark aufgrund der geänderten Strassenführung weggefallen ist.

In der Detailberatung wurden folgende Themen vertieft behandelt:

3.1 Objektblatt Verkehr

Die verkehrstechnische Erschliessung wurde im Zuge der Neubeurteilung grundlegend analysiert und hinsichtlich neuer Lösungsansätze untersucht. Gestützt darauf wird eine Verlegung der Kantonsstrasse an die Autobahn A2 vorgeschlagen. Für die Anbindung an die Autobahn A2 ist

eine kantonale Kreuzung (kein Autobahnanschluss) nördlich des Autobahnperimeters vorgesehen. Die neue Linienführung bedingt auf kommunaler Ebene eine Erschliessung des Pratteler Längi-Quartiers, die den Verkehr nach Süden abführt. Nur so kann die neue Kantonsstrasse ihren vorgesehenen Zweck – Entlastung des Siedlungsgebiets – auch wirklich erfüllen. Betreffend des Risikos, den Nationalstrassenperimeter zu tangieren, sind seitens des Bundes noch Zusagen nötig.

Die Abstimmung der Umfahrung Augst mit dem Kanton Aargau führte noch während der Beratung in der BPK zu einer neuen Linienführung ganz im Osten und einer zusätzlichen Subvariante:

Ein Gespräch zwischen Vertretern der beiden Kantone am 30. September 2008 hat ergeben, dass eine Umfahrung Augst einerseits auf die bestehenden Kantonsstrassen gelegt werden soll, wodurch sich eine etwas längere Fahrstrecke ergibt. Andererseits soll nördlich und entlang der Autobahn A3 das Trasse für eine direktere Verbindung zur Giebenacherstrasse in Kaiseraugst hin gesichert und als Zwischenergebnis festgelegt werden (s. Plan in der Beilage).

Betreffend Trammerschliessung wird die Linienführung entlang dem Rhein bevorzugt, weil die Wohngebiete dadurch besser mit dem ÖV erschlossen werden können. Auch die Weiterführung des Trams bis nach Kaiseraugst zum Liebrüti-Quartier wurde angesprochen. Dabei wurde ein gewisses Fahrgastpotential festgestellt, das allerdings noch geprüft werden muss.

://: Das neue Verkehrskonzept mit örtlicher Festlegung gemäss Beilage wurde einstimmig gutgeheissen.

://: Das neue, unveränderte Objektblatt V *Verkehr* wurde einstimmig beschlossen.

3.2 Objektblatt Natur und Landschaft

Als Folge der neuen Strassenführung entfällt der Randpark. Von Seiten der Grünen wurde deshalb eine qualitative Kompensation gefordert. Entsprechend wurde eine neue Planungsanweisung d) beantragt:

Der Kanton kompensiert mit qualitativen Massnahmen auf seinen Grundstücken innerhalb des Planungsperrimeters

mit ökologischen Ausgleichsmassnahmen den Wegfall des Randparks.

://: Der Antrag wurde mit 3:8 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

://: Das neue Objektblatt L *Natur und Landschaft* wurde einstimmig genehmigt.

3.3 Rückkommen zum Objektblatt Siedlung

Ein Einzelantrag aus den Reihen der SVP wollte zurückkommen auf das Objektblatt Siedlung und in S1 Arbeitsgebiete den Planungsgrundsatz b) mit einem Abschnitt ergänzen, der auch Industrie zuliesse, insbesondere im Raum östlich der Salinenstrasse. Nach Ansicht des Antragstellers sollten Forschung und Produktion in diesem Raum möglich sein, was aber mit der Einschränkung auf Gewerbe nicht machbar ist. Dabei gehe es nicht um Schwerindustrie, sondern um leichte Industrie in einer Halle mit entsprechend geringen Immissionen.

://: Der Rückkommensantrag zum Objektblatt S *Siedlung* wird stillschweigend gutgeheissen.

Nach längerer planungsrechtlicher Diskussion wurde folgende Neuformulierung von Planungsgrundsatz b) zur Abstimmung gebracht:

Gewerbe-Dienstleistungsgebiete ohne publikumsintensive Einrichtungen sind für nicht-störendes Gewerbe – *im Gebiet zwischen Salinenstrasse und ARA Rhein auch mässig störendes, industrielles Gewerbe* – und Bürogebäude vorgesehen. Ihre jeweilige Zuordnung ist an die Erschliessung mit MIV, ÖV und Langsamverkehr anzupassen. Publikumsintensive Einrichtungen (>2'000 Fahrten / Tag gemäss Richtplanentwurf 2006) werden aufgrund der lokalen Verkehrsbelastung im Projektperimeter nicht zugelassen. Die Abgrenzung ist nicht parzellenscharf.

://: Das geänderte Objektblatt S 1 *Arbeitsgebiete* wird mit 12:1 Stimmen angenommen.

Zur begrifflichen Klärung ist im Objektblatt S 2 *Wohngebiete* bei Planungsgrundsatz b) und bei den örtlichen Festlegungen unter der Festsetzung Buchstabe a) anzupassen: Anstatt Siedlungssperimeter Augst-Oberdorf neu *Wohnen: Augst-Oberdorf*. Dasselbe gilt für die Signatur auf der Karte der Beschlussinhalte.

://: Das geänderte Objektblatt S 2 *Wohngebiete* wird stillschweigend angenommen.

3.4 Landratsbeschluss

Die Kommission hat Kenntnis genommen von den im Vergleich zur ursprünglichen Vorlage 2007-005 im Landratsbeschluss vorgesehenen Änderungen:

Generell

Der Landratsbeschluss wurde formell abgeändert, was eine Änderung der Systematik und Nummerierung ergibt.

Ziffer 6.1

Die erwähnte Parzelle ist bereits an die Gemeinde verkauft, so dass der entsprechende erste Satzteil gestrichen wurde.

Ziffer 9.1

Der Projektierungskredit für die Verlegung der Rheinstrasse wird um 1'000'000 Franken teurer.

Ziffer 11

Die erwähnte Verkehrsberuhigung wird um 200'000 Franken teurer, da sie sich über ein längeres Stück als ursprünglich vorgesehen erstrecken soll.

://: Der angepasste Landratsbeschluss wird einstimmig gutgeheissen.

4. Antrag an den Landrat

Die BPK empfiehlt dem Landrat:

1. das neue, unveränderte Objektblatt V *Verkehr* mit geänderter örtlicher Festlegung gemäss Beilage zu genehmigen,
2. das neue, unveränderte Objektblatt L *Natur und Landschaft* zu genehmigen,
3. Rückkommen auf das Objektblatt S *Siedlung*,
4. das geänderte Objektblatt S 1 *Arbeitsgebiete* gemäss Beilage zu genehmigen,
5. das geänderte Objektblatt S 2 *Wohngebiete* gemäss Beilage zu genehmigen,
6. den angepassten Landratsbeschluss gemäss Beilage zu genehmigen.

5. Epilog: Bauen über den Ruinen

Am 27. Oktober 2008 erschien in der Zeitschrift TEC21 des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA ein Beitrag von Hans-Georg Bächtold und Susanne Fischer zum Thema *Bauen über den Ruinen*. Ein darauf Bezug nehmender Beitrag in den regionalen Medien veranlasste die Gemeinde Augst zu einer Intervention, da im Artikel Visionen vorgestellt wurden, welche die bisherige und nun eigentlich abgeschlossene Planung ein wenig auf den Kopf stellen würden.

An der Sitzung am 20. November 2008 wurde die BPK durch den Regierungsrat und die zuständigen Dienststellen über die Hintergründe der Visionen detailliert informiert. Dazu wurden Studien präsentiert, wie das Bauen über den Ruinen möglich sein könnte. Aufgrund der derzeit technisch noch zu wenig geklärten Situation wurde in der ursprünglichen Vorlage entschieden, Wohnen in Augst-Oberdorf auf bestehende, weitgehend überbaute Gebiete zu beschränken. Als Kompensation wurde Augst-Gallezen als Wohngebiet festgesetzt. Die Erläuterungen zum Spezialrichtplan nennen denn auch die späte-

re Überarbeitung des kantonalen Nutzungsplans Augusta Raurica als Schlüsselprojekt.

Ein Teil der BPK war trotz der Erklärungen unzufrieden über die provozierte Situation. Zwar wollte niemand den Erlass des Spezialrichtplans gefährden, die Situation von Augst-Oberdorf wurde aber kritisiert.

Von Seiten der SVP wurde deshalb ein Einzelantrag gestellt, auf die betreffenden Objektblätter Siedlung des Spezialrichtplans Salina-Raurica zurückzukommen, das Gebiet aufzuteilen und je entsprechend vorzugehen: Der Westteil soll verabschiedet werden, den Ostteil (Augst-Oberdorf) soll man neu verhandeln können. Zudem soll ein Kapitel Bauen über den Ruinen eingefügt werden.

://: Der Antrag, auf die Diskussion der Objektblätter Siedlung des Spezialrichtplans Salina-Raurica zurückzukommen, wurde mit 6:6 Stimmen bei Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt.

Laufen, 5. Januar 2009

Im Namen der Bau- und Planungskommission:

Der Präsident: Rolf Richterich

Beilagen:

- Entwurf des angepassten Landratsbeschlusses
- geänderte Objektblätter
- geänderte Karte des Spezialrichtplans Salina-Raurica

Landratsbeschluss

über Genehmigung des Spezialrichtplans Salina-Raurica

und der Projektierungs- und Verpflichtungskredite für die Schlüsselprojekte im Gebiet Salina-Raurica und Realisierung von ersten Projekten

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat genehmigt den Spezialrichtplan Salina-Raurica.
2. Der Landrat stimmt der Gesamtplanung Salina-Raurica zu.
- 3.1. Dem Gestaltungswettbewerb und der Realisierung des Projekts Längi-Park wird zugestimmt und ein Verpflichtungskredit von brutto 3'850'000 CHF (inkl. MwSt.) zu Lasten der Voranschläge ARP 2008-2010 des Kontos ARP Nr. 2350.318.20-006 bewilligt.
- 3.2. Der Landrat nimmt Kenntnis von den Beiträgen der Gemeinden Pratteln und Augst in der Höhe von 1'037'500 CHF und den Beiträgen von Privaten in Höhe von 900'000 CHF zu Gunsten der Konti Nr. 2350.465.60-006, 2350.466.00-006, 2350.462.11-006.
- 4.1. Der Projektierung und der Realisierung des Projekts Rhein-Park wird zugestimmt und ein Verpflichtungskredit von brutto 2'810'000 CHF (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung (1'000'000 CHF) Konto Nr. 2350.503.30-006 sowie der laufenden Rechnung (1'810'000 CHF) Konti Nr. 2350.318.20-006, 2350.365.70-006 bewilligt.
- 4.2. Der Landrat nimmt Kenntnis von den Beiträgen von Privaten in Höhe von 1'320'000 CHF zu Gunsten der Konti Nr. 2350.465.60-006, 2350.466.00-006.
- 5.1. Von der Projektierung und der Realisierung des Projekts Grün- und Freiraumkonzept wird Kenntnis genommen.
- 5.2. Der Landrat nimmt Kenntnis des Beitrags der Gemeinden Pratteln und Augst in Höhe von 200'000 CHF.
- 6.1. Der Erstellung des Bahnhofsvorplatzes wird zugestimmt und ein Verpflichtungskredit von brutto 2'500'000 CHF (inkl. MwSt.) zu Lasten der laufenden Rechnung Konto Nr. 2317.364.00-016 (1'000'000 CHF) sowie der Investitionsrechnung Konto Nr. 2350.503.30-006 (1'500'000 CHF) bewilligt.
- 6.2. Der Landrat nimmt Kenntnis von dem Beitrag der Gemeinde Pratteln in Höhe von 500'000 CHF zu Gunsten Konto Nr. 2317.462.10-015.
7. Der Projektierung der drei neuen Haltestellen und des Tram-Korridors wird zugestimmt und ein Verpflichtungskredit von brutto 1'344'000 CHF (inkl. MwSt.) zu Lasten des Kontos Nr. 2317.364.00-016 bewilligt.
8. Dem Aufbau eines Verkehrsmanagements wird zugestimmt und ein Verpflichtungskredit von brutto 300'000 CHF (inkl. MwSt.) zu Lasten des Kontos Nr. 2312.501.20-150 bewilligt.
- 9.1. Der Verlegung der Rheinstrasse wird zugestimmt und ein Verpflichtungskredit von brutto 3'000'000 CHF (inkl. MwSt.; ohne Berücksichtigung der anfallenden Sanierungskosten Rheinstrasse) zu Lasten des Kontos Nr. 2312.501.20-150 sowie für den Landerwerb von brutto 10'500'000 CHF zu Lasten des Kontos Nr. 2312.501.20-

150 bewilligt.

- 9.2. Der Landrat nimmt Kenntnis von den Landkäufen in Höhe von 10'500'000 CHF zu Lasten Konto Nr. 2312.501.20-150 für die Rheinstrassenverlegung und von den Landverkäufen an Dritte.
10. Von der Projektierung und der Realisierung des Rückbaus Rheinstrasse wird Kenntnis genommen.
11. Der Projektierung der Verkehrsberuhigung Hauptstrasse Augst wird zugestimmt und ein Verpflichtungskredit von brutto 500'000 CHF (inkl. MwSt.) zu Lasten des Kontos Nr. 2312.501.20-139 bewilligt.
12. Der Durchführung von Störfalluntersuchungen wird zugestimmt und ein Verpflichtungskredit von brutto 100'000 CHF (inkl. MwSt.) zu Lasten des Kontos Nr. 2380.318.20-100 bewilligt.
13. Von der Projektierung und Umsetzung von Lärmschutzmassnahmen wird Kenntnis genommen.
14. Der Durchführung des Gebietsmanagements wird zugestimmt. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von 300'000 CHF zu Lasten Konto Nr. 2350.318.20-006 wird bewilligt.
15. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto 1'000'000 CHF zu Lasten des Kontos Nr. 2350.318.20-006 für die Durchführung des Gebietsmarketings wird bewilligt.
16. Der Regierungsrat trifft geeignete Massnahmen, damit die historischen Relikte der Salzgewinnung (namentlich die Türme und zugehörige Bauten) am bestehenden oder einem nahe liegenden Standort eine definitive Bleibe in einem würdigen, ihrer Bedeutung für die Kantonsgeschichte entsprechenden Rahmen ("Salinapark") finden können.
17. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
18. Die Ziffern 3.1, 4.1, 6.1, 7, 9.1, 11, 15 dieses Beschlusses unterliegen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
19. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Bundesrat den Spezialrichtplan genehmigt hat.
20. Die Ziffern 3.2, 4.2, 5.2, 6.2, 9.2 dieses Beschlusses erfolgen unter dem Vorbehalt, dass Dritte Kreditbeiträge rechtskräftig beschlossen haben. Die Kredite werden, da wo keine Rechtsgrundlagen für den Kostenteiler vorliegen, erst rechtskräftig, wenn die entsprechenden Verträge allseitig unterzeichnet vorliegen und die Beitragszahlungen zugesichert sind.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:



Objektblätter

- S** **Siedlung**
- S 1** **Arbeitsgebiete**
- S 2** **Wohngebiete**

- L** **Natur und Landschaft**

- V** **Verkehr**

S Objektblatt Siedlung

S 1 Arbeitsgebiete

A. Ausgangslage

KORE	Wirtschaft im Siedlungsraum: Leitsätze 1, 2, 4
Regionalplan Siedlung	Der Perimeter Salina-Raurica ist im Regionalplan Siedlung als Industrie- und Gewerbestandort von kantonaler Bedeutung festgehalten mit einem erheblichen Konflikt mit Natur- und Landschaftsschutzobjekten (Objektblatt-Nr. S 3.101). Die Rheinebene umfasst ein Gebiet von 72.6 ha Bauzone (ohne Strassen); davon entfallen der Grossteil auf die Industriezone und ein kleinerer Teil auf die Gewerbezone.
Salina-Raurica	Die Untersuchungen im Rahmen der Gesamtplanung Salina-Raurica haben ergeben, dass zukünftig eine Differenzierung der Arbeitsgebiete zugunsten von Gewerbe und Dienstleistungen notwendig ist. Eine zentrale Aufgabe der Planung Salina-Raurica war es, wertschöpfungsstärkere Arbeitsplätze im Bereich Dienstleistungen ansiedeln zu können. In geringem Umfang müssen zentrale Funktionen wie Geschäfte auch mit Wohnen kombiniert werden können.

B. Ziele

Regionalplan Siedlung	a) Das Gebiet Industriezone Nord ist in wirtschaftlicher Hinsicht kantonales Interessensgebiet. D.h. es ist aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft sicherzustellen, dass unter Berücksichtigung der verschiedenen Konflikte die Voraussetzungen für eine gewerblich-industrielle Nutzung bestehen bleiben bzw. geschaffen werden. b) Das Gebiet Industriezone Nord weist - nicht zuletzt auch aufgrund seines Umfangs - zahlreiche gewichtige Konflikte auf. Eine adäquate Lösung ist nur im Rahmen eines Gesamtkonzepts (Nutzung, Erschliessung, ev. Gestaltung) möglich. c) Planungsträgerin ist die Gemeinde (Objektblatt-Nr. S 3.101).
Salina-Raurica	"Wir fördern die hohe Standortgunst für Wirtschaft und Gesellschaft und ermöglichen die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze für Industrie und Dienstleistung" (RRB Nr. 960 vom 12.6.2001). Die Entwicklung des Siedlungsraums wird nach den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft ausgerichtet. Die Bauökologie der Bauten entspricht dem höchsten Standard und die Energieversorgung wird zum grösstmöglichen Teil mit regenerativen Energiequellen sichergestellt.

C. Voraussichtliche Auswirkungen

Wirtschaft und Gesellschaft	Verkehr:	▪ deutliches, aber steuerbares Wachstum des regionalen mobilisierten Individualverkehrs (MIV)
	Siedlung:	▪ grossflächige Nutzung von Bauzonen ▪ Arbeitsplatz- und Gewerbekonzentrationen im Rheintal
	Erholung/Wohlfahrt:	▪ keine
	Soziale Aspekte:	▪ keine
Umwelt	Wirtschaftliche Aspekte:	▪ Bereitstellung von zahlreichen Standorten ▪ Konzentration von Wirtschaftsaktivitäten an einem Standort zur Vermeidung verstreuter Standorte ▪ Nachbarschaftsvorteile
	Natur/Landschaft:	▪ Überbauung von Freiflächen ▪ Verlegung Amphibienlaichgebiet von nat. Bedeutung
	Grundwasser/Boden:	▪ Versiegelung von Boden
	Lärm/Luft:	▪ Zunahme der Verkehrsemissionen
	Energie:	▪ gemässigte Zunahme des Energieverbrauchs

S Objektblatt Siedlung

S 1 Arbeitsgebiete

D. Beschlüsse

Planungsgrundsätze

- Die **arbeitsplatzextensiven Gewerbegebiete** stehen ausschliesslich Betrieben zur Verfügung, die aufgrund ihrer Grösse und / oder Tätigkeit über wenig Arbeitsplätze verfügen und auf eine schnelle Anbindung an die Nationalstrasse angewiesen sind. Arbeitsplatzextensive Gewerbegebiete sind beispielsweise für Logistikbetriebe, Lagerräume, Werkhöfe, Produktionsbetriebe vorgesehen. Projekte sind so auszugestalten, dass für die in Schweizerhalle ansässigen chemischen Industrien keine zusätzlichen Massnahmen zur Risikominderung im Sinne der Störfallverordnung notwendig werden. Die Abgrenzung ist nicht parzellenscharf.
- Gewerbe-Dienstleistungsgebiete** ohne publikumsintensive Einrichtungen sind für nicht-störendes Gewerbe - im Gebiet zwischen Salinenstrasse und ARA Rhein auch mässig störendes, industrielles Gewerbe - und Bürogebäude vorgesehen. Ihre jeweilige Zuordnung ist an die Erschliessung mit MIV, ÖV und Langsamverkehr anzupassen. Publikumsintensive Einrichtungen (>2'000 Fahrten / Tag gemäss Richtplanentwurf 2006) werden aufgrund der lokalen Verkehrsbelastung im Projektperimeter nicht zugelassen. Die Abgrenzung ist nicht parzellenscharf.
- Wohn- und Geschäftsgebiete** sind an zentraler Lage um den Längi-Park und der S-Bahn-Haltestelle anzusiedeln. Die Verkaufsflächen der Geschäftsgebiete umfassen im Wesentlichen den täglichen Bedarf. Die Abgrenzung ist nicht parzellenscharf.

Planungsanweisung

Folgende Planungsanweisung ergänzt die Festsetzungen des Spezialrichtplans:

- Die Fachstellen des Kantons sind angewiesen, in Bezug auf die Störfallthematik in Schweizerhalle Gebiete mit störfallverträglichen Nutzungen auszuscheiden und notwendige Massnahmen als Sicherheitsvorkehrungen zu benennen.
- Die Gemeinden Augst und Pratteln streben an, die Anforderungen an die Quartierpläne derart zu formulieren, dass ein grösstmöglicher Teil der Neubauten als hochwärmegedämmte Gebäude zu realisieren und geringere Ansprüche an die Gebäudehülle mindestens durch die Nutzung von vorhandenen regenerativen Energiequellen auszugleichen sind.

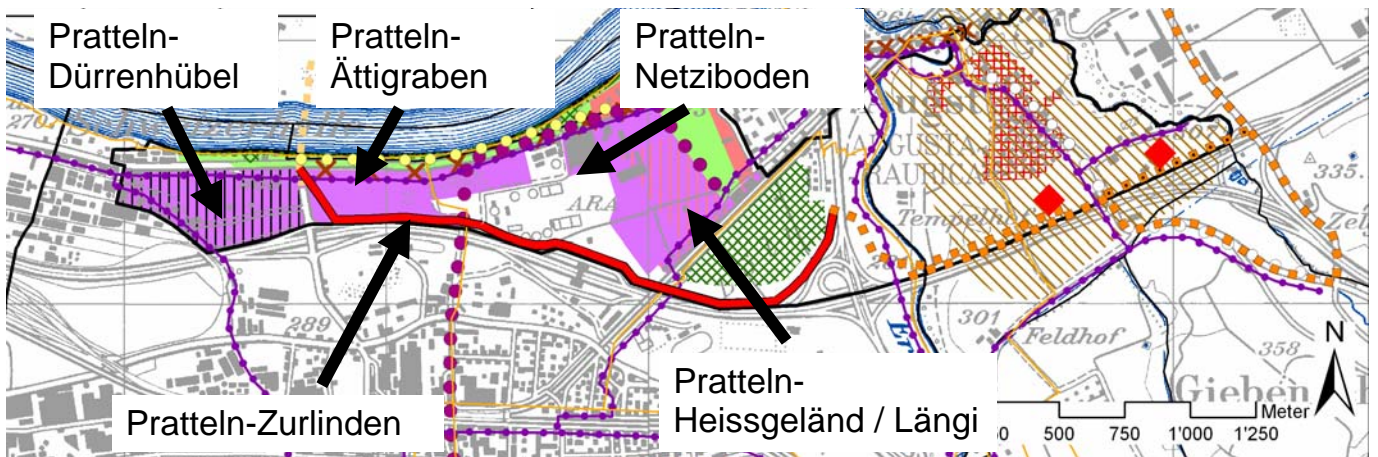
Örtliche Festlegungen

Festsetzung

Als Arbeitsgebiete gemäss Spezialrichtplankarte (Anhang 4) werden festgesetzt:

Arbeitsplatzextensive Gewerbegebiete:	▪ Pratteln - Dürrenhübel
Gewerbe-Dienstleistungsgebiete:	▪ Pratteln - Ättigraben ▪ Pratteln - Zurlinden ▪ Pratteln - Netziboden
Wohn- und Geschäftsgebiete:	▪ Pratteln - Heissgeländ / Längi

Übersichtskarte:



S Objektblatt Siedlung

S 2 Wohngebiete

A. Ausgangslage

KORE	Siedlungsstruktur: Leitsätze 1, 3, 4 Siedlungsqualität: Leitsatz 3
Regionalplan Siedlung	Der Regionalplan Siedlung sieht für das Gebiet Salina-Raurica die Aufwertung von Bahnhofsgebieten vor (Objektblatt-Nr. S 1.5). Damit sollen einerseits die bestehenden Wohngebiete Pratteln-Längi und Augst besser an den öffentlichen Verkehr angebunden werden und andererseits die Entwicklung der Bauzonen vorangetrieben werden.
Salina-Raurica	Aufgrund der Standortgunst und den Ergebnissen der Untersuchungen im Rahmen der Gesamtplanung Salina-Raurica wurden Wohngebiete im Umfang von 20-30% der Baugebiete vorgesehen, da die Nachfrage nach Wohnraum für die Zukunft stabilere Prognosen besitzt als nach Arbeitsgebieten. Mit Salina-Raurica soll ein neues "Quartier" entstehen, das über einen ausgewogenen Nutzungsmix aus Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung verfügt, um eine belebte, städtische Atmosphäre zu schaffen. Das Image der Wohnlage in Pratteln wird qualitativ durch Architektur, Grünflächen und durch die Nähe und Aktivitäten der Römerstadt Augusta Raurica und zum Rhein aufgewertet. Die Vorgabe des Regionalplans Siedlung zur Aufwertung des Bahnhofsgebiets wird damit umgesetzt.

B. Ziele

Regionalplan Siedlung	<p>a) Die Bahnhofsgebiete und Umsteigestellen von regionaler Bedeutung sollen als vielseitig nutzbare, attraktive Zentrumsgebiete ausgestattet werden. Es sind - je nach örtlichen Bedarf bzw. den Verhältnissen entsprechend - Angebote für Einkaufs, Verpflegungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Wohnraum und Sitzungs-, Tagungs-, Ausstellungs- und /oder Mehrzweckräume etc. vorzusehen.</p> <p>b) Die Bahnhöfe sollen städtebaulich als Orientierungspunkte im Quartier konzipiert werden und entsprechend ihrer Bedeutung und Funktion im Siedlungsgebiet in Erscheinung treten. Je nach ihrer Bedeutung sind erhaltenswerte Zeugnisse der Vergangenheit in einer umgestalteten städtebaulichen Bahnhofssituation zu erhalten oder durch geeignete Umgestaltung neuen Zwecken zuzuführen (Objektblatt-Nr. S 1.5).</p>
Salina-Raurica	<p>"Wir gestalten bis ins Jahr 2020 in Augusta Raurica beispielhaft eine weit über die Schweiz hinaus bekannten Erlebnisraum und verbinden so unser kulturelles Erbe mit der Zukunft" (RRB Nr. 960 vom 12.6.2001).</p> <p>Die Entwicklung des Siedlungsraums wird nach den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft ausgerichtet. Die Bauökologie der Bauten entspricht dem höchsten Standard und die Energieversorgung wird zum grösstmöglichen Teil mit regenerativen Energiequellen sichergestellt.</p>

C. Voraussichtliche Auswirkungen

Wirtschaft und Gesellschaft	Verkehr	▪ geringeres Wachstum des regionalen MIV
	Siedlung	▪ geringeres flächenhaftes Agglomerationswachstum im Anschluss an bestehende Wohngebiete
Umwelt	Erholung/Wohlfahrt	▪ Ansiedlung "guter" Steuerzahler
	Soziale Aspekte	▪ Aufwertung der Nachbarschaft Pratteln - Längi
	Wirtschaftliche Aspekte	▪ Erhöhung Steuereinkommen für Gemeinden und Kanton
	Natur/Landschaft:	▪ Überbauung von Freiflächen
	Grundwasser/Boden:	▪ Verlegung Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung
	Lärm/Luft:	▪ Versiegelung von Boden
Umwelt	Lärm/Luft:	▪ geringe Zunahme der Verkehrsemissionen
	Energie:	▪ gemässigte Zunahme des Energieverbrauchs

S Objektblatt Siedlung

S 2 Wohngebiete

D. Beschlüsse

Planungsgrundsätze

- Die **Wohngebiete** in Salina-Raurica sind ausschliesslich im Anschluss an bestehende Wohngebiete in Pratteln- Längi und in Augst zu platzieren sowie in Nähe zur neuen S-Bahn-Station Pratteln Salina-Raurica. Die Abgrenzung ist nicht parzellenscharf.
- Wohnen Augst-Oberdorf** bezeichnet den Bereich, in dem die bestehende Siedlung Oberdorf arrondiert und baulich ergänzt werden kann, in der bereits bestehenden Bauweise. Die Abgrenzung ist nicht parzellenscharf.

Planungsanweisungen

Folgende Planungsanweisungen ergänzen die Festsetzungen des Spezialrichtplans:

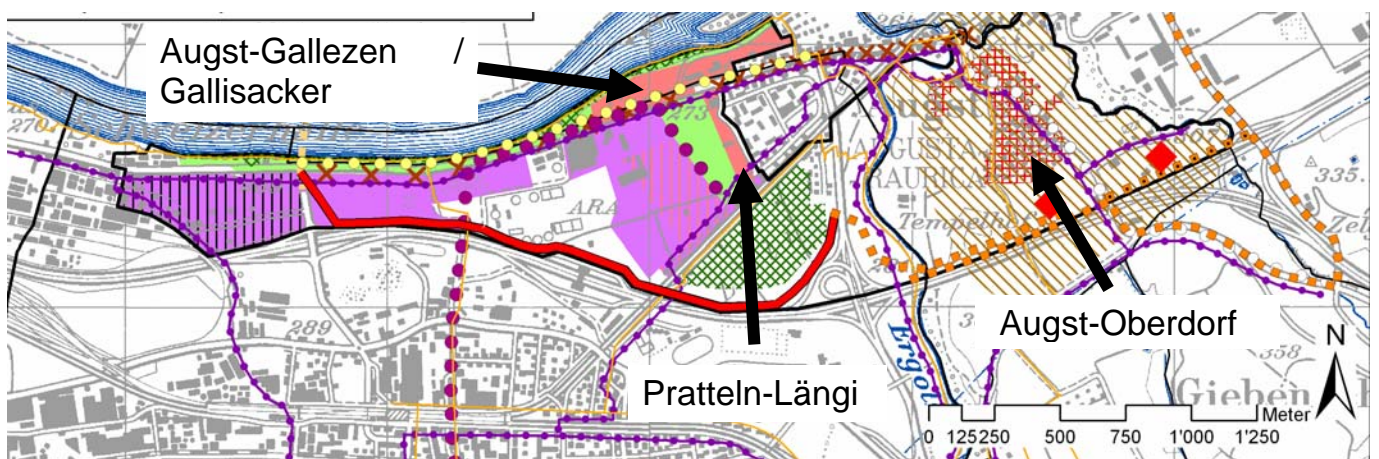
- Der Kanton und die Gemeinden Augst und Pratteln sind angewiesen, bei der Ausgestaltung der Wohngebiete besonders der Lärm- und Luftproblematik Beachtung zu schenken.
- Der Kanton und die Gemeinden sind angewiesen, die Entwicklung der Wohngebiete in das Grün- und Freiraumkonzept zu integrieren und für eine einheitliche Gestaltung der Aussen- und Freiräume zu sorgen.
- Der Kanton ist angewiesen, die genaue Abgrenzung des Bereichs Wohnen in Augst-Oberdorf, in dem weiterhin Bautätigkeiten ermöglicht werden, in Absprache mit der Gemeinde und im Rahmen des kantonalen Nutzungsplans Augusta Raurica festzulegen.
- Die Gemeinden Augst und Pratteln streben an, die Anforderungen an die Quartierpläne derart zu formulieren, dass ein grösstmöglicher Teil der Neubauten als hochwärmedämmte Gebäude zu realisieren sind und geringere Ansprüche an die Gebäudehülle mindestens durch die Nutzung von vorhandenen regenerativen Energiequellen auszugleichen sind.
- Die Gemeinden Augst und Pratteln sind angewiesen, für das gesamte Siedlungsgebiet Salina-Raurica ein Grün- und Freiraumkonzept zu erarbeiten, das die Anlage und den Unterhalt öffentlicher und halböffentlicher Freiflächen sowie die Flächen des ökologischen Ausgleichs regelt.

Örtliche Festlegungen

Festsetzung

- Als Wohngebiete gemäss Spezialrichtplankarte (Anhang 4) werden festgesetzt:
 - Wohnen: ▪ Pratteln-Längi
 - Wohnen: ▪ Augst-Gallezen / Gallisacker
 - Wohnen: ▪ Augst-Oberdorf

Übersichtskarte:



L Objektblatt Natur und Landschaft

A. Ausgangslage

KORE	Lebensräume für Pflanzen und Tiere erhalten: Leitsatz 1, 2, 3
Regionalplan Siedlung	<p>Der Regionalplan Siedlung sieht für das Gebiet Salina-Raurica einerseits einen ökologischen Ausgleich im Siedlungsgebiet (Objektblatt-Nr. S 6.3) vor und beschreibt andererseits einen erheblichen Konflikt mit Natur- und Landschaftsschutzobjekten (Objektblatt-Nr. S 6.2). Der ökologische Ausgleich im Siedlungsgebiet ist dort wichtig, wo grossflächige Bauzonen neu überbaut werden sollen. Im Rahmen der Planung Salina-Raurica stellte sich die Aufwertung der Freiflächen als eine unumgängliche Massnahme heraus, um die umfangreichen Bauflächen in der Rheinebene qualitativ zu nutzen und um der Gemeinde Pratteln zu einem besseren Image verhelfen zu können.</p> <p>Die erheblichen Konflikte mit Natur- und Landschaftsschutzobjekten beziehen sich auf die Zurlindengrube, ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung, das in der Industriezone liegt und somit derzeit eine bauliche Nutzung verhindert. Der Regionalplan Siedlung als behördenverbindlicher kantonaler Spezialrichtplan beinhaltet den Auftrag: "Die zuständigen kantonalen Stellen (ARP, ALV) unterbreiten dem Regierungsrat einen Genehmigungsantrag, welcher Umfang und Kosten der Unterschutzstellung ausweist. Mit einer separaten Landratsvorlage wird eine Verlegung des Amphibienlaichgebiets beantragt." Die Verlegung der Zurlindengrube sowie der entsprechende Kredit wurden am 3. Mai 2007 (LRB 2007/017) durch den Landrat beschlossen.</p>
Salina-Raurica	<p>Eine zukünftige Arbeitsplatzentwicklung muss über grosse Freiraumqualitäten verfügen, um im Wettbewerb bestehen zu können. Das Gebiet Salina-Raurica ist heute bereits durch zerschneidende Infrastrukturen stark belastet. Die Aufwertung des Planungsgebietes mit Grün- und Freiflächen ist eine unverzichtbare Massnahme, um Aufenthaltsqualität für Bewohnerschaft und Arbeitende in einem bislang wenig attraktiven Raum zu schaffen und um den ökologischen Ausgleich vorzunehmen (Art. 18 NHG).</p>
IANB	<p>Die Zurlindengrube ist in das Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung aufgenommen. Gemäss Amphibienlaichgebiete-Verordnung (AlGV) sind diese Objekte in ihrer Qualität und Eignung als Amphibienlaichgebiete sowie als Stützpunkte für das langfristige Überleben und die Wiederansiedlung gefährdeter Amphibienarten ungeschmälert zu erhalten. Zum Schutzziel gehört die Erhaltung und Förderung des Objektes als Amphibienlaichgebiet und als Element im Lebensraumverbund sowie die Erhaltung und Förderung der wertgebenden Amphibienpopulationen. Ein Abweichen vom Schutzziel ist nur zulässig für standortgebundene Vorhaben, die einem überwiegenden öffentlichen Interesse von ebenfalls nationaler Bedeutung dienen. Verursacherinnen und Verursacher sind in diesem Fall zu bestmöglichen Schutz-, Wiederherstellungs- oder ansonst angemessenen Ersatzmassnahmen verpflichtet.</p>
NIN	<p>Gemäss Schriftenreihe Umwelt Nr. 306 "Nationale Prioritäten des ökologischen Ausgleichs im landwirtschaftlichen Talgebiet" liegt die Rheinebene zwischen Pratteln und Laufenburg, Ergolzthal und Fricktal in einem "Nationalen Interessengebiet Naturschutz" (NIN). Diese Gebiete umfassen Biotop von nationalem Interesse, Lebensräume stark gefährdeter Arten sowie Flächen, die der langfristigen Sicherung stark gefährdeter Arten dienen. Für das Gebiet des Spezialrichtplans Salina - Raurica liegt die Bedeutung in der Erhaltung folgender nationaler Werte: strukturreiche Uferabschnitte an Rhein und Zuflüssen, Auenrelikte am Rhein, Trockenstandorte, Hochstammobstgebiete, Vögel der offenen und halboffenen Kulturlandschaft. Bezogen wird das NIN nur auf die Fläche ausserhalb der heute gültigen Bauzonen.</p>

B. Ziele

Regionalplan Siedlung	<ol style="list-style-type: none">Dort, wo es im Rahmen neuer Überbauungen möglich ist, sollen die Siedlungen siedlungsintern so angelegt und gestaltet werden, dass der Landschaftsraum stärker mit dem Siedlungsraum verknüpft wird oder die beiden Talseiten durch Siedlungsgrün miteinander vernetzt werden (Objektblatt-Nr. S 6.3).Die Zurlindengrube ist als Amphibien-Biotop von voraussichtlich nationaler Bedeutung zu schützen und zu erhalten, oder es ist entsprechend Ersatz zu schaffen.Es ist ein Biotopverbund-Konzept zu erarbeiten, welches aufzeigt, wie das Biotop mit benachbarten Lebensräumen (Anlegen von Wanderkorridoren, Verminderung der Barrierewirkung der Strassen etc.) ökologisch vernetzt werden kann (Objektblatt-Nr. S 6.2).
Salina-Raurica	"Wir setzen uns ein für naturnahe und attraktive Erholungsräume" (RRB Nr. 960 vom 12.6.2001).

L Objektblatt Natur und Landschaft

C. Voraussichtliche Auswirkungen

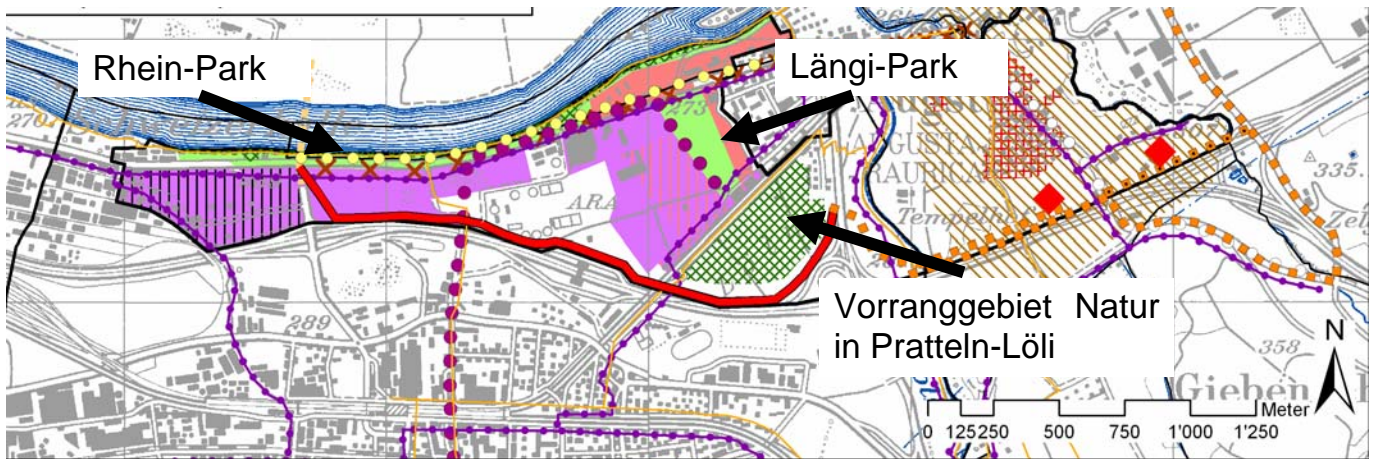
Wirtschaft und Gesellschaft	Verkehr	▪ Verminderung Verkehrsaufkommen
	Siedlung	▪ Erhaltung / Verbesserung der Attraktivität der Gemeinden Augst und Pratteln ▪ Begrenzung des Siedlungsraums
	Erholung/Wohlfahrt	▪ Erhaltung und Aufwertung von Freiräumen für die Naherholung
	Soziale Aspekte	▪ höhere Identifikation mit dem eigenen Lebensraum
Umwelt	Wirtschaftliche Aspekte	▪ qualitative Aufwertung der Bauzonen und des Image des Standorts
	Natur/Landschaft:	▪ Erhaltung der Freiräume und des Landschaftscharakters ▪ Gewährleistung der grossräumigen Lebensraumvernetzung ▪ Verlegung Amphibienlaichgebiet von nat. Bedeutung
	Grundwasser/Boden:	▪ Erhaltung unversiegelter Flächen/natürlich gewachsener Böden
	Lärm/Luft:	▪ Verminderung Siedlungsdichte mit belastenden Aktivitäten

D. Beschlüsse

Planungsgrundsätze	<p>a) Die Anlage der Parks im Gebiet Salina-Raurica dient der urbanen Gestaltung, der ökologischen und gestalterischen Aufwertung des gesamten Gebiets sowie der grossräumigen Freiraumvernetzung. Je nach Lage sind die Parks urbaner und siedlungsbezogen auszugestalten oder eher freiraum- und naherholungsbezogen, aber möglichst naturnah mit einheimischen Pflanzen. Die Parks sind punktuell mit Einrichtungen für Freizeit und Sport auszugestalten. Die Abgrenzung ist nicht parzellenscharf.</p> <p>b) Die Vorranggebiete Natur dienen dem ökologischen Ausgleich und der grossräumigen Freiraumvernetzung. Die Abgrenzung ist nicht parzellenscharf.</p> <p>c) In das Grün- und Freiraumkonzept sind Parks, Vorranggebiete Natur und alle übrigen Flächen inklusive Flächdächer miteinzubeziehen.</p>
Planungsanweisungen	<p>Folgende Planungsanweisungen ergänzen die Festsetzungen des Spezialrichtplans:</p> <p>a) Die Gemeinden Augst und Pratteln sind angewiesen, ein Grün- und Freiraumkonzept für das gesamte Gebiet Salina-Raurica auszuarbeiten, das die Anlage und den Unterhalt öffentlicher und halböffentlicher Freiflächen sowie die Flächen des ökologischen Ausgleichs regelt.</p> <p>b) Der Kanton übernimmt gemeinsam mit den Gemeinden Augst und Pratteln die Aufgabe, für die Grünanlage Längi-Park ein Varianzverfahren (Wettbewerb) mit den betroffenen Grundeigentümern und Anrainern durchzuführen.</p> <p>c) Der Kanton übernimmt gemeinsam mit den Gemeinden Augst und Pratteln die Aufgabe, die Grünanlagen Längi-Park und Rhein-Park mit den betroffenen Grundeigentümern und Anrainern zu projektieren und zu realisieren. Es erfolgt die Koordination mit dem Agglomerationspark Möhlin-Rheinfelden-Kaiseraugst.</p> <p>d) Der Kanton übernimmt die Aufgabe für einen gleichwertigen Ersatzstandort der Zurlindengrube zu sorgen.</p> <p>e) Der Kanton sorgt gemeinsam mit den Gemeinden Augst und Pratteln für den ökologische Ausgleich nach Art. 18b NHG.</p>
Örtliche Festlegungen	<p>Festsetzung</p> <p>Als Freiflächen gemäss Spezialrichtplankarte (Anhang 4) werden festgesetzt:</p> <p>Park:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ "Rhein-Park" in Augst-Gallezen / Pratteln-Rheinufer▪ "Längi-Park" in Pratteln-Längi" <p>Vorranggebiet Natur:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ "Wirtslöli", "Im Oos", "Ergolzufer", "Rheinufer"

L Objektblatt Natur und Landschaft

Übersichtskarte:



V Objektblatt Verkehr

A. Ausgangslage

KORE

Individualverkehr: Leitsatz 2
Öffentlicher Verkehr: Leitsatz 2

Regionalplan
Siedlung

Gemäss Regionalplan Siedlung befindet sich der Grossteil der gewerblichen und industriellen Reserveflächen von Pratteln im Gebiet Salina-Raurica und ist noch nicht überbaut. Etwa die Hälfte der unüberbauten Gewerbe- und Industrieflächen ist nicht oder nur teilerschlossen und gilt damit als nicht baureif. Diese un- oder teilerschlossenen Flächen befinden sich unmittelbar westlich und östlich des Autobahnzubringers Pratteln, also an den erschliessungsmässig besten Lagen sowie im Dreieck A2 - SBB - Heissgeländstrasse.

Aufgrund der mit 100'000 Fahrzeugen hohen täglichen Verkehrsbelastung auf dem benachbarten Autobahnteilstück Basel - Augst sowie der Emissionen der bestehenden Betriebe wird das Industriegebiet Pratteln-Nord lufthygienisch als erheblich vorbelastet betrachtet. Aus den Erfahrungen mit den bisherigen Umweltverträglichkeitsprüfungen im Gebiet Pratteln besteht darum ein dauernder Konflikt zwischen den Ausbauvorhaben in den Industrie- und Gewerbegebieten und den Forderungen des Luftreinemassnahmenplans. Mit jeder neuen Anlage wird die Verkehrssituation und Luftbelastung verschärft. Da Umweltverträglichkeitsprüfungen nur bei einzelnen Anlagen durchgeführt werden können und nicht für ein ganzes Gebiet möglich sind, drängt sich eine gesamtheitliche Sicht und Planung durch die Gemeinde und die betroffenen kantonalen Stellen auf. Dabei müssen sich alle Beteiligten klar darüber werden, was in diesem Gebiet in Zukunft wünschbar bzw. machbar ist und mit welchen Massnahmen diese Ziele erreicht werden können.

Lufthygienische Probleme treffen insbesondere auch für das im Osten angrenzenden Wohngebiet Längi zu, auf welches zusätzlich noch Lärmimmissionen wirken. Ein Immissionsschutz des Wohngebiets Längi besteht nicht (Objektblatt-Nr. S 3.101).

Salina-Raurica

Die Planung Salina-Raurica erfüllt den Anspruch des Regionalplans Siedlung nach einem gesamthaften Vorgehen. Aufgrund der verkehrsbelasteten Ausgangssituation kann die Erschliessung der Rheinebene nur durch den gezielten Ausbau des öffentlichen Verkehrs erfolgen, zusammen mit einem umfassenden Verkehrsmanagement. Ziel ist ein Modal-Split von 35% ÖV. Um eine Erhöhung der Verkehrsbelastung im Ortszentrum von Augst zu verhindern, sind hier entlastende Massnahmen angezeigt. Folgende richtplanrelevante Massnahmen sind notwendig, um die verkehrliche Entwicklung auf dieses Mass zu beschränken:

- Die bereits genehmigte neue S-Bahn-Station,
- Verkehrsberuhigung Hauptstrasse Augst,
- Verlegung der bestehenden Rheinstrasse (Kantonsstrasse),
- Aufhebung und Rückbau der Rheinstrasse als Uferpromenade,
- Umfahrung Augst / Kaiseraugst,
- Verlängerung Tramlinie 14 auf Tram-Korridor von Pratteln-Mitte bis Pratteln Salina-Raurica,
- sowie Anbindung S-Bahn-Station Pratteln Salina-Raurica an Busverbindungen,
- Verkehrsmanagement für das Gesamtgebiet.

B. Ziele

Regionalplan
Siedlung

- a) Das Gebiet Industriezone Nord ist in wirtschaftlicher Hinsicht kantonales Interessensgebiet. D.h. es ist aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft sicherzustellen, dass unter Berücksichtigung der verschiedenen Konflikte die Voraussetzungen für eine gewerblich-industrielle Nutzung bestehen bleiben bzw. geschaffen werden.
- b) Das Gebiet Industriezone Nord weist - nicht zuletzt auch aufgrund seines Umfangs - zahlreiche gewichtige Konflikte auf. Eine adäquate Lösung ist nur im Rahmen eines Gesamtkonzepts (Nutzung, Erschliessung, ev. Gestaltung) möglich.
- c) Planungsträgerin ist die Gemeinde (Objektblatt-Nr. S 3.101).

Salina-Raurica

Die Gesamtplanung Salina-Raurica soll eine umweltverträgliche wirtschaftliche Nutzung der Rheinebene ermöglichen und die bestehenden Konflikte lösen. Die Planungsphase wird vom Kanton geleitet - die Realisierung erfolgt durch die Gemeinden. Durch Steuerung der Verkehrsentwicklung und Förderung des öffentlichen Verkehrs wird der Modal-Split optimiert. Die Wohngebiete sollen durch Verkehrsberuhigungsmassnahmen geschützt werden.

V Objektblatt Verkehr

C. Voraussichtliche Auswirkungen

Wirtschaft und Gesellschaft	Verkehr	<ul style="list-style-type: none">▪ lokale Auswirkungen durch bauliche Anpassungen▪ lokale und regionale Auswirkungen durch Verkehrszunahme (Salina-Raurica 28'000 Fahrten DTV)▪ Entlastung des Strassennetzes durch Langsamverkehr
	Siedlung	<ul style="list-style-type: none">▪ verbesserte ÖV-Erschliessung▪ vermehrte MIV-Emissionen
	Erholung / Wohlfahrt	<ul style="list-style-type: none">▪ Schutz der Wohngebiete in Augst durch Verkehrsberuhigung
	Soziale Aspekte	<ul style="list-style-type: none">▪ höhere Standortgunst für Pratteln-Längi durch neue ÖV-Erschliessung
	Wirtschaftliche Aspekte	<ul style="list-style-type: none">▪ Verbesserte MIV-Erschliessung führt zur Nutzung des Baulands▪ Verbesserte ÖV-Erschliessung führt zu Erhöhung der Standortgunst
Umwelt	Natur / Landschaft	<ul style="list-style-type: none">▪ höheres Verkehrsaufkommen verstärkt die zerschneidende Wirkung der Verkehrsträger
	Boden / Grundwasser	<ul style="list-style-type: none">▪ vermehrte MIV-Emissionen
	Lärm / Luft	<ul style="list-style-type: none">▪ Zunahme der Verkehrsemissionen, jedoch geringere Zunahmen als ungesteuerte Entwicklung durch hohen ÖV / LV-Anteil

D. Beschlüsse

Planungsgrundsätze	<ol style="list-style-type: none">Die bestehende Rheinstrasse in Pratteln wird im Rahmen ihrer anstehenden Sanierung zwischen Dürrenhübel und Längi entlang der Autobahn verlegt. Damit werden wirtschaftlich interessante, grossflächige Standorte am Rhein und Freiflächen für den Rhein-Park geschaffen. Der Bau der neuen Strasse ist so auszugestalten, dass die ökologische Vernetzung gegenüber heute verbessert wird.Die Hauptstrasse in Augst zwischen der Verzweigung Frenkendörferstrasse und der östlichen Gemeindegrenze wird unter Mitwirkung der Gemeinde Kaiseraugst verkehrsberuhigt. Die Verkehrsberuhigung bzw. der Rückbau des Abschnitts Frenkendörferstrasse - Pratteln Längi erfolgt nach Verlegung der Rheinstrasse.Mit dem Rückbau der bestehenden Kantonsstrasse Rheinstrasse in Pratteln zwischen Dürrenhübel und Längi wird die Anlage einer Uferpromenade ermöglicht.Zwischen Pratteln-Mitte und der neuen S-Bahn-Station Pratteln Salina-Raurica ist im Strassenbereich ein Tram-Korridor für eine Verlängerung der Linie 14 freizuhalten. Optional kann die Linie später bis Kaiseraugst verlängert werden.Im Fall einer massgeblichen Zusatzbelastung durch Salina-Raurica auf der Ortsdurchfahrt Augst ist eine südliche Umfahrung von Augst vorgesehen.Innerhalb des Planungsgebietes werden flächendeckend attraktive und sichere Verbindungen für den Langsamverkehr und für das bestehende Wanderwegnetz umgesetzt.
Planungsanweisungen	<p>Folgende Planungsanweisungen ergänzen die Festsetzungen des Spezialrichtplans:</p> <ol style="list-style-type: none">Die Fachstellen des Kantons übernehmen die Aufgabe, den langfristigen Ausbau des A2-Anschlusses Pratteln zu koordinieren.Die Fachstellen des Kantons übernehmen die Aufgabe, die Verlegung der Rheinstrasse mit dem Astra zu koordinieren.Die Fachstellen des Kantons übernehmen die Aufgabe für ein umfassendes Mobilitätsmanagement zu sorgen, das zeitlich und kapazitätsmässig auf die Bautätigkeit abgestimmt ist.Die Fachstellen des Kantons übernehmen die Aufgabe für ein umfassendes Mobilitätsmanagement zu sorgen, mit dem Ziel, einen hohen ÖV-Anteil von 35% anzustreben.Die Gemeinden Pratteln und Augst übernehmen die Aufgabe, die Projektierung und den Bau der neuen kommunalen Strassen in Salina-Raurica in die Wege zu leiten und für die Aufnahme in die Strassennetzpläne zu sorgen. Das kommunale Strassennetz im Gebiet Salina-Raurica wird so ausgestaltet, dass die massgeblichen Strassenverkehrserzeuger an die neue Rheinstrasse im Süden des Entwicklungsgebiets angebunden werden und allfälliger Schleichverkehr durch Salina-Raurica zwischen der Ortsdurchfahrt Augst und der neuen Rheinstrasse minimiert bzw. bestenfalls verunmöglicht wird (Ausbildung einer verkehrlichen Wasserscheide).Die Gemeinde Pratteln übernimmt die Aufgabe, die zentrale Strassenachse zur Erschliessung von Salina-Raurica sowie die Zufahrt zur S-Bahn-Station Pratteln Salina-Raurica als Boulevard

auszugestalten.

- g) Die Fachstellen des Kantons und die Gemeinden Augst und Kaiseraugst übernehmen in Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau die Aufgabe, die Kennwerte für eine massgebliche Zusatzbelastung in Augst festzulegen und ggf. die Umfahrungsstrasse zu projektieren.

Örtliche Festlegungen

Festsetzung

Die Verkehrsinfrastrukturen gemäss Spezialrichtplankarte (Anhang 4) werden festgesetzt.

Verkehrsberuhigung Hauptstrasse	"Hauptstrasse" in Augst zwischen Pratteln-Längi und Kantons-grenze
Verlegung der bestehenden Kantonstrasse	"Rheinstrasse" in Pratteln zwischen Dürrenhübel und Frenken-dörferstrasse
Aufhebung und Rückbau der bestehenden Kantonsstrasse	"Rheinstrasse" in Pratteln zwischen Dürrenhübel und Längi

Zwischenergebnis

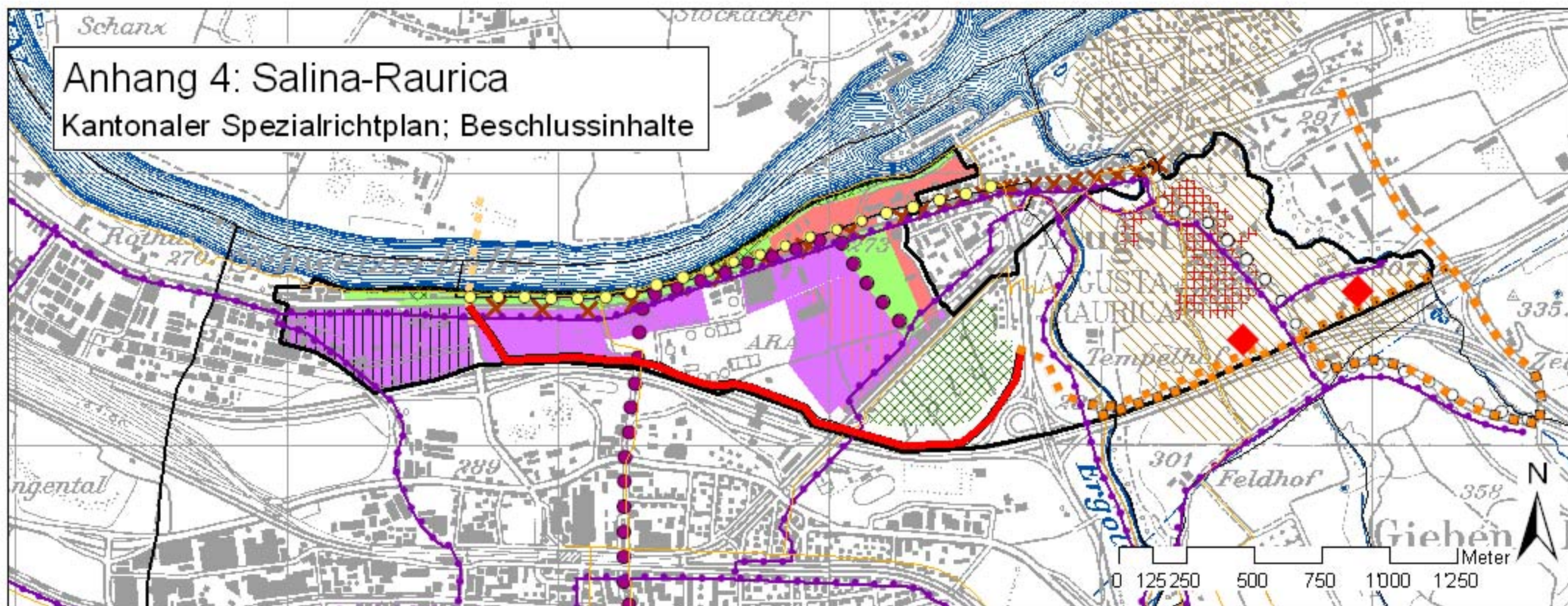
Umfahrung Augst	"Umfahrung" Augst zwischen A2 und Kaiseraugst
-----------------	-----------------------------------------------

Trasseesicherung

Tram-Korridor Pratteln-Längi	"Tram-Korridor" Pratteln - Mitte bis S-Bahn-Station Salina-Raurica
------------------------------	--------------------------------------------------------------------

Anhang 4: Salina-Raurica

Kantonaler Spezialrichtplan; Beschlussinhalte



Beschlussinhalt

-  Arbeitsplatzextensive Gewerbegebiete
-  Gewerbe-Dienstleistungsgebiet ohne publikumsintensive Einrichtungen
-  Wohn- und Geschäftsgebiet
-  Infrastrukturen Römerstadt
-  Wohnen
-  Wohnen Augst-Oberdorf
-  Park
-  Vorranggebiet Natur

-  Verlegung der bestehenden Kantonsstrasse (Festsetzung)
-  Aufhebung und Rückbau der bestehenden Kantonsstrasse
-  Verkehrsberuhigung Hauptstrasse
-  Umfahrung Augst (Zwischenergebnis)
-  Subvariante Umfahrung Augst (Zwischenergebnis)
-  Abtretung Kantonsstrasse an Gemeinde (Zwischenergebnis)
-  Tram-Korridor Pratteln - Längi (Trasseesicherung)

Orientierender Inhalt

-  Planungsperimeter
-  antiker Stadtperimeter
-  Abtretung Kantonsstrasse an Gemeinde
-  Rheinüberquerung (Trasseesicherung)
-  kantonaler Wanderweg
-  kantonale Radroute
-  Gemeindegrenzen